Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 17

Artikel: Feldschützenwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in überraschenber Beise auf einzelnen Bunkten vorbrangen, überstügelten, burchbrachen und baburch ben Gegner, welcher nur an die herftellung des kontinuirlichen Jusammenhanges bachte, mit namhastem Gewinn, namentlich an gefangenen Offizieren, belogirten. Die Unterstützungen der österreichischen Rette vermochten den Strom nicht aufzuhalten, welcher seine zerstörende und bemoraliprende Wirkung dann auch auf den geschlossenen Rern des Bataillons ausbehnte, so daß dieses dem Contacte mit der französischen Colonne sich nicht mehr gewachsen fühlte.

Diefes Berfahren ber Franzosen, zwischen ber los seften Rette und bem bicken Schwarm nach Zeit und Ort angemeffen zu variiren, ift ficher rationell, ift bas Berfahren bes gewandten und geubten Fechters gegen die Schwerfälligkeit bes Schülers, welcher eine musterhafte Saltung, einige regelrechte Stoße und Paraden auf bem Fechtboben gelernt hat.

Im italienischen Kriege zeigten bie Frangofen meift ihre Ueberlegenheit nur im Angriff, aber wir wiffen aus früheren Rriegen, baß fie auch in ber Berthei= bigung eine nachahmenswerthe Unftelligkeit und Bahigteit entwickeln, und daß fie es fehr mohl verfteben, bie Bertheibigung burch offenfive fleine Begen= ftope zu fteigern und fie fur offenfive große Begen= ftope auszunuten. Was ift nun zu thun, wenn man nicht unvernünftig nichts thun will? Um Reglement ju andern, burfte wenig helfen, aber in einem an= bern Beifte muß es gehandhabt werben. Die Offi= giere muffen von bem Wefen bes gerftreuten Befechtes burchbrungen fein, muffen bie Unteroffiziege uber biefes Befen belehren, und beibe muffen ben Rampfinstintt burch verftanbige Führung zu wecken fuchen, anstatt ihn burch Formenkram zu ersticken.

Es wird unentbehrlich sein, die Plankler in kleine Saufen unter bestimmten Führern zu theilen, mag man sie nun Gruppen beißen oder nicht. Diese Saufen bilden Einheiten für sich; man kann den einen weit ausdehnen, den andern zusammenhalten, mit dem einen Dertlichkeiten vertheidigen oder den Gegener beschäftigen, mit dem andern offensiv vorbrechen. Wird unsere Linie irgendwo durchstoßen, so sammeln sich die Haufen seitwarts, nicht rückwarts von der Einbruchstelle; der Gegner kommt dadurch in die nachtheilige Gesechtsform des Umfaßtseins, während unsere Unterstüßung eine treffliche Gelegenheit zu eisnem kurzen Gegenstoße sindet.

Und nun noch Gins. Die Verbefferung ber Feuerwaffen hat die Franzosen nicht verführt, dem guten Schießen, welches gern zum Stehenbleiben einladet, den Borrang vor der Bewegung und dem Darauf= lodgehn einzuräumen.

Sie suchen die Nahe des Feindes wie früher und senden ihm, einmal bahin gelangt, eine möglichst große Menge nicht sorgfältig gezielter Rugeln zu, worauf sie mit dem Bajonnet auf ihn loslausen. Und obgleich letteres so wenig buchstäblich zum Gebrauch kommt, daß die Schuswunden im italienisichen Kriege sich zu den hieb= und Stichwunden wie 500: 4 verhalten, so hat es doch eine magische Kraft, welche in Beziehung auf den Sieg jenes Verhältnis

mehr als umkehren burfte. Es liegt aber in ber hand ber Offiziere, biefen moralischen Rugen aus bem Bajonnetangriff zu ziehen; unfere Solbaten werben ihnen so willig und kampflustig folgen wie bie Franzosen ben ihrigen.

(Darmft. Milit.=3tg.)

Belbichütenwefen.

Wir theilen hier bas Reglement ber Felbschützen-Gesellschaft ber Stadt Lugern mit, bas uns fehr ans spricht und als Mobell für bie Organisation solcher Gesellschaften bienen Jann.

S. 1. Der Zwed biefer Gefellschaft ift, bie Sanb= habung ber gezogenen Sanbfeuerwaffen grundlich kennen zu lernen.

S. 2. Jebes Jahr finden mindestens sechs Uebungen statt, an welchen jedes Mitglied Theil zu nehmen hat. Der Tag für jede Uehung wird vom Borstande angesetzt und einige Tage vorher ben Mitgliedern bekannt gemacht.

S. 3. Diefe Uebungen befteben :

a) im Diftanzeuschäten;

- b) im Schießen auf mehrere bekannte und unbekannte Distanzen und zwar nach allen mög= lichen Terrainverhältnissen;
- c) Laben und Schießen in jeber Lage ober Stellung, welche gur Deckung vor bem Feinbe bienen kann.
- S. 4. Bei Ausmärschen ift eine militärische Ordnung zu beobachten, beren Handhabung bem Präfibenten, und in beffen Abwesenheit bem Bize-Präfibenten ober Zeugmeister zukömmt.

Unordentliches Benehmen einzelner Mitglieber foll burch benfelben gerügt werben; in Wiederholungssfällen ober überhaupt bei wichtigern Störungen kann auf ben Antrag bes Borftanbes sofort ber Ausschlußeines solchen Mitgliedes mit 1/2 tel Stimmen ber anwesenden ordentlichen Mitglieder ausgesprochen werden.

S. 5. Jeber ehrenfähige Schweizerburger, ber minbestens bas achtzehnte Altersjahr erreicht hat, kann als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen werben. Bur Aufnahme bedarf es zwei Drittheile ber Stimmen der anwesenden Mitglieder, wobei in der Regel offene, auf Berlangen der absoluten Mehrheit aber gebeime Abstimmung stattfindet.

Im Interesse ber Sicherheit ist aber erforberlich, baß jeder Angemelbete schon vor ber Aufnahme in bie Gesellschaft ben Stuper selbst zu laben und zu handhaben gelernt habe, worüber er sich nöthigenfalls auf dem Schüpenstande vor dem Zeugmeister auszu-weisen hat.

S. 6. Das Gintrittsgelb ift auf 2 Fr. festgesett. Ueberbieß gablt jedes Mitglied ein jahrliches Un-

terhaltungsgelb von 1 Fr., welches jebes Jahr vor Beginn ber Uebungen bezogen wird.

Die Berweigerung ber Bahlung bes jahrlichen Beitrages wird als Austrittserklärung betrachtet.

- S. 7. Aus biefen proentlichen Ginnahmen werben bie Ausgaben ber Gesellschaft namentlich bie An= schaffung, sowie ber Unterhalt ber Scheiben und ber bagu gehörigen Berathichaften beftritten. Bei Ausmärschen werden der Zeigerlohn und andere allfällige fleinere Auslagen von den Theilnehmern zusammen= geschoffen.
- **§**. 8. Bor bem Beginn und nach bem Schluffe ber jährlichen Schießtage findet jedesmal eine orbentliche Gesellschafteversammlung ftatt.

Die Eröffnungsversammlung wird jeweilen am zweiten Fastenfonntag abgehalten und bei berfelben die Jahresrechnung vorgelegt und der Borftand er= neuert.

Gine außerordentliche Gefellschafte=Berfammlung wird vom Vorstande ober auf Begehren bes fünften Theiles ber jeweiligen ordentlichen Mitglieder angefest.

- S. 9. Den Borftand ber Gefellichaft, welcher jeweilen mit absoluter Mehrheit, in geheimer Abstim= mung für bie Dauer eines Jahres gewählt wirb, bilben:
 - a) Der Brafibent,
 - b) ber Bige=Brafibent,
 - c) ber Beugmeifter,
 - d) ber Caffier,
 - e) ber Sefretar.
 - S. 10. Dem Borftanbe liegt ob:
 - a) Bufammenberufung und Leitung ber Gefell= schafte=Berfammlungen.
 - b) Ansetung ber Schieftage und alle barauf be= züglichen Anordnungen, fowie Sandhabung ber Orbnung bei benfelben;
 - c) Aufbewahrung bes ber Gefellschaft angehören= ben Inventare und Verwaltung bes Gefell= schaftevermögens.
- S. 11. Abanberungen ober Bufage in ben Statuten konnen burch zwei Drittheile ber anwesenben ordentlichen Gesellschaftemitglieber festgesett werben.

Also von der Gesellschaftsversammlung beschloffen:

Lugern, ben 6. Marg 1860.

Die Whitworth- und Armftrongfanone.

(Ausjug aus ber Times vom 4. April.)

(Schluß.)

Die herren Armstrong und Whitworth halten beibe bafür, baß ber einzige Weg, über bas vergleichs= weise Berbienst ihrer Kanonen richtig zu urtheilen, berjenige fei, biefelben gleichzeitig zu erproben, inbem von felben bie gleichen Bebingungen ber Schufweite, geheuren Berftorungefraft, ale entfesliches Rriege=

Treffficherheit und namentlich ber Berftorungetraft geforbert wirb.

Man hat behauptet, daß man beim Militärdienste gang füglich beibe Spfteme, sowohl bas Armftrong= sche als bas Whitworthsche anwenden könne, indem jedes berfelben feine eigenthumlichen Berbienfte, fo wie feine besondern Anhanger habe. Wir benten jeboch, daß weber bas Publikum noch das Kriegsmi= nisterium eine folche Meinung gutheißen werbe. Gr. Armstrong bezeugt, daß er seine Kanone nach beson= bern Grundprinzipien konstruirt habe, Gr. Whit= worth jedoch mißtennt diese Pringipien, und feine Ranone unterscheibet fich von ber Armftrongschen fo weit, wie nur immer eine Piece von der andern ver= ichiebener Art fein fann. Beibe fonnen bemnach nicht gleichmäßige Berbienfte haben, und welche von beiben es auch fei, ber bei ben Berfuchen gu Schoburineg ber Siegespreis zuerkannt wird, fo wird einzig und allein bas gefronte Spftem fowohl gum Land= als zum Seedienste adoptirt werben, und zwar fo rafch als erforberlich, um ber enormen Bahl gezogener Ranonen, bie von allen Seiten geforbert werben, Benuge leiften zu konnen.

Die wir bereits bargethan haben, unterscheiben fich beibe Ranonen in ben Pringipien ihrer Konstruftion fo fehr, daß fie fich bloß darin gleichkommen, daß bie eine wie die andere von hinten gelaben wird.

Die Armftrongkanone ift von geschmiebeten, gu= fammengeschweisten Gifenbanbern, die ein Rohr bil= ben, verfertigt. Der Bund ihres Bugs mißt 12 Ruß und besteht berselbe aus 48 feinen und scharfen Canellirungen.

Die Bobenfchraube enthalt eine Rammer, bie mit= telst einer gewaltigen Schraube am Rohr bes Ge= schützes festgehalten wird; sobalb biese Schraube an= gezogen wird ift das Geschüt vollständig geschloffen. Das konische Geschoß ist von 2 bleiernen Ringen umschloffen, wovon ber eine an ber Bafis bes Cilin= bers, ber andere beim Beginn bes fonischen Theiles fitt, bamit biefes weichere Metall leicht in bie Buge bringen fann. Diefe Ringe find im Bergleich au eifernen fehr koftspielig und schwierig feft au ma= chen. Ueberdieß muß bas Geschoß mit Borficht zwi= ichen ber Sohl=Schraube in bie Rammer gebracht werben, ba es fonft vortommen konnte, bag bie Buge beschädigt wurden. Die Reibung des Befchoffes, fo= balb basfelbe in bie Buge bringt, ift außerorbentlich, baß man glaubte, berfelben ben Rudlauf bes Befchupes jufchreiben ju muffen. Dies ift jeboch nicht ber Rall, benn wenn man ben bebeutenben Bewichtsun= terschied zwischen ber Ranone und bem Befchoffe in Ermägung zieht, fo muß ber Rudlauf ber Piece, welcher Art biefe immer fein moge, im Berhaltniß gur Unfangegeschwindigfeit bes Geschoffes fteben.

Immerhin läßt fich über bie Starte ber Reibung ber Geschoffe urtheilen; wir haben felbst an einer Armftrongtanone beren Wirtung gefeben, bie Buge waren nicht nur völlig zerftort, sonbern auch bas Metall an der Mündung wie ein Blatt Papier ger=

Die Armstronggranate wird hinfichtlich ihrer un-